

Stadt Chemnitz · Sozialamt · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Datum 08.01.2020
Unser Zeichen 50.0.12/20
Durchwahl 0371 488-5581
Auskunft erteilt Frau Liebetrau
Zimmer 105
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail petra.liebetrau@
stadt-chemnitz.de

Stellungnahme zur Beschlussvorlage B- 024/2020 „Satzung über die Vergabe und Benutzung von Sportstätten der Stadt Chemnitz – Sportstättensatzung“

Ich kann der vorliegenden Satzung zustimmen, muss dazu aber ein paar Gedanken verlieren, auch Hinweise geben:

Diese Satzung ist eine Fleißarbeit mit vielen detaillierten Regelungen. Und sie erinnert mich an die regelmäßige Feststellung eines lieben Mitstreiters bei/nach Aufhalten im europäischen Ausland:

Bei uns in Deutschland wäre alles verboten was nicht ausdrücklich erlaubt ist. Andernorts ist alles erlaubt was nicht ausdrücklich verboten wird.

Das ist ein großer Unterschied und vermittelt nicht nur ein (Lebens-) Gefühl. Es hat m. E. auch ganz viel mit Zu- und Vertrauen sowie Verantwortungsüberlassung zu tun.

Wahrscheinlich auch deshalb entstand mir beim Lesen der Wunsch nach einer wohlwollenden Präambel für diese Satzung.

Ich habe für meine Stellungnahme etwas recherchiert und bspw. in München und Leipzig keine vergleichbare Satzungen gefunden. In Dresden entdeckte ich eine kurze mit ebensolcher Anlage und - wie in weiteren Städten auch – einer solchen Einleitung;-)

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, in § 10 „Verhalten in den Sportstätten“, Absatz (3), Punkt d) das Mitführen von Tieren verboten ist. Hier bedarf es der Ausnahme von Blindenführhunden und ich bitte um entsprechende Ergänzung.

Petra Liebetrau
Petra Liebetrau